
Martin Schneider



**Russlands Autokratie und
der Kampf um Freiheit
1789 – 1917**

Russlands Autokratie
und der Kampf um die Freiheit
1789 - 1917

Russlands Autokratie und der Kampf um Freiheit 1789 – 1917

Martin Schneider

Verlag Traugott Bautz GmbH
Nordhausen 2016

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

© Verlag Traugott Bautz GmbH
98734 Nordhausen 2016
ISBN 978-3-95948-205-9

Inhalt

1	Autokratie, Liberalismus und Reaktion	7
1.1	Russlands Autokratie	7
1.2	Russland und der Liberalismus	7
1.3	Wichtige liberale Grundideen	9
2	Russland zur Zeit der Französischen Revolution	13
2.1	Katharina II. (1762 – 1796)	13
2.2	Zäsur: Die Französische Revolution	20
2.3	Die Reaktion Katharinas II. auf die Revolution	24
3	Liberale und reaktionäre Tendenzen	27
3.1	Paul I. (1797 – 1801)	27
3.2	Alexander I. (1801 – 1825)	30
3.3	Nikolaus I. (1825 – 1855)	39
3.4	Alexander II. (1855 – 1881)	51
3.5	Alexander III. (1881 – 1894)	64
3.6	Nikolaus II. (1894 – 1917)	66
4	Vom Zarenreich zum Sozialismus	79
4.1	Wladimir Iljitsch Lenin	79
4.2	Lenins Philosophie	80
4.3	Von Februar bis Oktober 1917	82
4.4	Die Oktoberrevolution und ihre Folgen	83
4.5	Konstituierende Versammlung und Bürgerkrieg	86
4.6	Die „Neue Ökonomische Politik“	89
5	Fazit und Ausblick	91
6	Literaturverzeichnis	93

1 Autokratie, Liberalismus und Revolution

1.1 Russlands Autokratie

In ihrer Großen Instruktion des Jahres 1767 argumentierte die russische Zarin Katharina II. (1729 – 1796):

10. Ein weitläufiges Reich setzt eine souveraine Gewalt in derjenigen Person voraus, die dasselbe regieret. [...]
11. Eine andere Regierungsform, es sey welche es wolle, würde für Rußland nicht allein schädlich seyn, sondern auch zuletzt die Ursache seines Umsturzes werden. ¹

Katharina rechtfertigte die autokratische Herrschaft und beinahe unbeschränkte Machtfülle der Zaren – somit auch ihre eigene – mit der Größe des regierten Landes. Eine freie individuelle Selbstbestimmung der Bürger oder eine liberale Gewaltenteilung mussten mit der „souverainen Gewalt“ des Herrschers unvereinbar erscheinen. Dennoch war Katharina gegenüber liberalen Ideen nicht abgeneigt.

Die autokratische Tradition in Russland kann zum einen auf die starke Stellung der Großfürsten des 12. Jahrhunderts zurückgeführt werden. Zum anderen sah man sich nach dem Untergang des Byzantinischen Reiches 1453 in der ideologischen Nachfolge des byzantinischen Kaisers (Translatio Imperii). ² Doch aufgrund schwerer gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Missstände regte sich Widerstand, der durch politische Entwicklungen Westeuropas seit der Französischen Revolution verstärkt wurde. Er brachte den von Katharina gefürchteten Umsturz einen Schritt näher.

1.2 Russland und der Liberalismus

Es waren dramatische Umwälzungen, die Frankreich ab 1789 erschütterten und letztlich große Teile Europas in ihren Bann zogen: Das Volk erhob sich gegen das absolutistische System und gab sich 1791 erstmals eine Verfassung, an die auch die Königsmacht gebunden war. Es forderte seine Rechte ein, setz-

¹ Zitiert nach: Nolte u.a. 2014, S. 138.

² Torke 1985, S. 48.

te später sogar den amtierenden König Ludwig XVI. (1754 – 1793, reg. 1774 – 1792) ab und richtete ihn 1793 hin. Die Exekution seiner Gemahlin Marie Antoinette (1755 – 1793) folgte einige Monate später.

Gestärkt wurde das gewachsene bürgerliche Selbstbewusstsein durch liberale philosophische Theorien, deren grundlegende Norm die Freiheit des Individuums ist. Dem Menschen gestehen sie Vernunft und Selbstbestimmung zu. Dies gilt nicht nur im privaten Umfeld, sondern auch im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliches sowie politisches Engagement. Über die Ideen John Lockes (1632 – 1704) hatten diese Ansätze bereits in der amerikanischen Unabhängigkeit von 1776 ihre Spuren hinterlassen.³

Für europäische Herrscher die am bestehenden System festhalten wollten, war die Französische Revolution ein Alptraum. Dies zeigt die russische Geschichte besonders deutlich. Auch die russischen Zaren mussten sich beständig mit liberalen Forderungen auseinandersetzen, was zu einer sehr ambivalenten Politik führte: Versuchten Zaren wie Katharina II., Alexander I. (1777 – 1825, reg. 1801 – 1825) und Alexander II. (1818 – 1881, reg. 1855 – 1881) sogar einige Ideen auf die russischen Verhältnisse anzupassen, so erfolgten unter Paul I. (1754 – 1801, reg. 1796 – 1801), Nikolaus I. (1796 – 1855, reg. 1825 – 1855), Alexander III. (1845 – 1894, reg. 1881 – 1894) und Nikolaus II. (1868 – 1918, reg. 1894 – 1917) harte Maßnahmen zu ihrer Unterdrückung. Dabei lässt sich jedoch kein reines schwarz-weiß-Schema zeichnen, denn es waren nicht zuletzt Katharina II. und Alexander I., die jeweils in der zweiten Phase ihrer Regierungszeit verstärkt zu reaktionären Maßnahmen griffen. Gegen den konservativen Nikolaus II. wiederum erkämpfte sich die Bevölkerung in Folge der Revolution von 1905 erstmals eine Verfassung.

Für die russische Politik stellten die liberale Forderungen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts ein ständiges Bedrohungspotenzial dar. Zwar hatte sich der Wiener Kongress (1814 – 1815) bemüht, Europa nach der Französischen Revolution sowie der napoleonischen Herrschaft eine stabile Friedensordnung zu geben und die Monarchie in Frankreich zu restaurieren. Doch auch Frankreich selbst blieb unruhig, erlebte die Julirevolution 1830 und neue Aufstände im Februar 1848. Die Erhebungen des Vormärz ließen den Funken auf die deutschen Länder überspringen und entfachten 1848/ 1849 auch dort eine von bürgerlich-liberalen Idealen getragene Revolution. Sie scheiterte jedoch am Widerstand der alten Mächte.

Für die Zaren galt es, Kontrollverlust über die Bevölkerung in Russland zu vermeiden. Allerdings beförderten Repressionen konspirative und terroristische Aktivitäten, mit denen ein schier übermächtiger Staat zu Veränderungen gezwungen werden sollte. Attentate auf hohe Persönlichkeiten und die Ermordung Alexanders II. 1881 führten zu weiteren Unterdrückungen und Verfolgungen.

³ Vgl. Heideking 2009.

Repression und mangelnde Freiheit förderten letztlich auch die Vorbereitung einer sozialistischen Revolution. Zwar waren ihre Protagonisten wie Wladimir Iljitsch Lenin (1870 – 1924) und Lev Trotskij (1879 – 1940) einer ganz anderen, keineswegs liberalen Ideologie verpflichtet. Doch trafen sich liberale und sozialistische Bestrebungen im Kampf um die Befreiung des Volkes aus einer als Tyrannei empfundenen Zarenherrschaft. Dabei musste die leninistische Ideologie allerdings rechtfertigen, warum eine sozialistische Revolution ausgerechnet in einem Agrarstaat wie Russland stattfinden sollte, der nach orthodox-marxistischer Geschichtsauffassung die Stufe zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft noch gar nicht erreicht hatte.

1.3 Wichtige liberale Grundideen

Zu den Ideen, die den zaristischen Herrschern so gefährlich erschienen, zählen etwa die Entwürfe eines Gesellschaftsvertrages durch Thomas Hobbes und John Locke. Der englische Philosoph Thomas Hobbes (1588 – 1679) versuchte angesichts der kriegerischen Unruhen im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts – Vernichtung der spanischen Armada (1588), englischer Bürgerkrieg (1642 – 1649), Dreißigjähriger Krieg (1618 – 1648) – in einem Gedankenexperiment eine Gesellschaft zu erschaffen, deren Bürger nicht täglich um ihr Leben fürchten müssten.

Dazu nahm er in seinem Werk „De cive“ (1642) zunächst einen vorstaatlichen Naturzustand an, in dem alle Menschen frei und gleich an Rechten leben würden. Doch die Knappheit der für das individuelle Überleben benötigten Ressourcen und die absolute Freiheit, die jedem ein Recht auf alles verspricht, führen in der Konsequenz zu einem permanenten Krieg aller gegen alle.⁴

Hobbes argumentiert jedoch, dass die Menschen über die ihnen von Gott gegebene Intelligenz eine Strategie erarbeiten können, den permanenten Kriegszustand zu überwinden: Sie verbünden sich miteinander und treten über einen fiktiven Gesellschaftsvertrag ihr „Recht auf alles“ an einen zu bestimmenden Souverän ab. Dem individuellen Bürger verbleibt nur das Recht auf Leben. Dies kann nicht abgetreten werden, da der Staat ja gerade zu seinem Schutz gegründet worden ist. Nach Hobbes besitzt der Souverän zwar absolute Macht, da er den Willen aller Bürger repräsentiert. Doch muss er auch für deren Schutz sorgen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach oder kann er sie nicht mehr erfüllen, zerfällt der Staat, weshalb Hobbes den Souverän auch als „Leviathan“ – als „sterblichen Gott“ – charakterisiert.⁵ Nach diesem ist sein bekanntestes Werk von 1651 benannt.

⁴ Vgl. Hobbes, 2004, S. 13313 – 13326.

⁵ Vgl. Hobbes 2009, S. 171 – 176.

Zwar kann die fast bedingungslose Unterordnung unter einen Souverän keineswegs als freiheitlich bezeichnet werden. Vielmehr scheint Hobbes eine politische Theorie des Absolutismus bzw. eines autokratischen Staates geliefert zu haben. Doch finden sich bei genauerem Hinsehen bereits in diesem Gedankenexperiment wichtige liberale Prinzipien wie die Freiheit und Gleichheit aller Individuen, ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung sowie mindestens ein unveräußerliches Recht, das allen Menschen gleichermaßen zukommt: das Recht auf Leben.⁶ Ferner werden der Staat sowie die Herrschaft des Souveräns nicht durch ein Gottesgnadentum legitimiert, sondern durch den selbstbestimmten Entschluss freier Menschen vertraglich begründet. Herrschaft wird somit auf eine säkularisierte Ebene gestellt.

Der englische Philosoph John Locke (1632 – 1704) wiederholte das Gedankenexperiment in seinen „Two Treatises of Government“ (1690). Die absolute Freiheit führt auch bei ihm in einen permanenten Kriegszustand, der nur durch einen Gesellschaftsvertrag beendet werden kann. Doch anders als Hobbes gesteht Locke dem Menschen zwei grundlegende, unveräußerliche Rechte zu: das Recht auf Leben sowie das Recht auf Eigentum.⁷

Ferner führte er erstmals das Konzept der Gewaltenteilung in sein System ein: Im Rahmen einer konstitutionellen Monarchie wird der ausführenden Gewalt eine gesetzgebende entgegengesetzt, die sie kontrolliert und begrenzt. Damit soll einer tyrannischen Autokratie, wie sie bei Hobbes in der Praxis drohen könnte, vorgebeugt werden. Um die Unabhängigkeit der Gewalten zu wahren, dürfen sie nicht von den gleichen Personen besetzt werden.⁸

Aufbauend auf den Ideen Lockes und in Analyse der englischen Verfassung arbeitete der französische Philosoph Charles-Louis de Montesquieu (1689 – 1755) die Idee der Gewaltenteilung in seinen „De l'esprit de lois“ (1748) weiter aus: Er unterschied erstmals klar zwischen einer Legislative (= gesetzgebende Gewalt), Exekutive (= ausführende Gewalt) und Judikative (= richterliche Gewalt). Ähnlich wie Locke inspirierte auch Montesquieu die Verfassungsväter der seit 1776 vom englischen Mutterland unabhängigen USA.⁹ Nach einem blutigen Unabhängigkeitskrieg (1776 – 1783) trat die US-Verfassung 1787 in Kraft. Sie hat sich als sehr stabil erwiesen und gilt – mit Änderungen – bis heute.

Aus wirtschaftsliberaler Sicht muss der schottische Ökonom und Philosoph Adam Smith (1723 – 1790) erwähnt werden. In Abgrenzung zur physiokratischen Wirtschaftslehre und vor dem Hintergrund der beginnenden Industrialisierung erkannte er in der „Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of

⁶ Das Recht auf Leben findet sich in Artikel 3 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 wieder.

⁷ Locke 1821, S. 99 und 209 (I § 86, II § 27)

⁸ Locke 1821, S. 313 – 314 (II § 143).

⁹ Hereth 2012, S. 278.